

**HOVAWART-CLUB e.V.**

Rechtssitz Braunschweig

Zuchtbuchführender Verein der Rasse im VDH

---



# ZWINGERHALTUNG

---

## **Mindestanforderungen des Hovawart-Club e.V. an die Haltung in Zwingern**

Grundsätzlich spricht sich der Hovawart-Club e.V. gegen die Haltung von Hunden im allgemeinen und Hovawarten im speziellen in Zwingern oder Zwingeranlagen aus. Der Hund (*Canis familiaris*), als domestizierter Wolf (*Canis lupus*), ist schon von seinen Anlagen her ein stets sozial lebendes Säugetier. Mit der Haltung im Zwinger wird dem Hund jegliche Möglichkeit zur Selbstregulation (räumliche Nähe/Entfernung, geringe oder starke Intensität) sozialer Kontakte genommen. Insbesondere in den ersten zwei Jahren reift der Hovawart, im Sinne der Erlangung sozialer Kompetenz im gemischten Hund-Mensch-Rudel, im engen Kontakt zu seinen Bezugspersonen. Der stetige und intensive Kontakt zu den Bezugspersonen ermöglicht erst eine vollwertige Sozialisierung, die Grundlage eines friedlichen und gefährdungsfreien Lebens des Hovawarts in unserer heutigen menschlichen Gesellschaft ist. Für Ausnahmen, in denen in begründeten Einzelfällen von einer zeitweisen kurzfristigen Unterbringung in einem Zwinger nicht abgesehen werden kann, sind jedoch folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

### **1. Menschliche Zuwendung**

Auf Anforderung des Zuchtwarts ist vom Züchter nachzuweisen, dass allen erwachsenen Hunden sowie den Welpen täglich mindestens drei Stunden menschliche Gesellschaft, Kontakt, Ansprache und Zuwendung geboten wird. Hierbei darf es sich nicht um wechselndes Publikum handeln, sondern die Zuwendung muss vom Züchter oder mit ihm in enger Verbindung stehenden Bezugspersonen ausgehen.

### **2. Verhalten der beim Züchter lebenden Hunde**

Indikator für richtige Aufzucht und Haltung ist sichtbares Zutrauen aller beim Züchter lebenden Hunde zu ihm selbst und zu den Bezugspersonen. Scheu vor diesen oder fremden Personen, Angst vor normalen Umweltreizen, wie Geräuschen, Bewegungen, Kleidungsstücken oder Objekten des täglichen Gebrauchs, wie Regenschirm oder Taschen, lassen auf Wesensschwäche oder reizarme, isolierte Aufzucht und Haltung schließen.

### **3. Ernährung**

Sämtliche beim Züchter lebenden Hunde sind stets bei richtigem Körpergewicht und in erstklassigem Gesundheitszustand zu halten. Über- oder Untergewicht lassen auf einen schlecht abgestimmten Fütterungsplan schließen oder auf mangelnde Bewegung der Hunde. In der Ernährung ist ein ausreichender Anteil an reinem Muskelfleisch an der Gesamtnahrungsmenge wünschenswert.

### **4. Körperlicher Zustand**

Neben geeignetem, ausgewogenem Futter und ausreichender Bewegung, die sich in reichlicher Bemuskelung, gut abgelaufenen Krallen und harten Pfotenballen zeigt, ist

auch Ohren, Zähnen und Fell ständige Beachtung zu schenken. Die geforderten Mindestbedingungen liegen nicht vor, wenn schmutzige (äußere) Gehörgänge, Zahnsteinbildung oder stumpfes, ungepflegtes Fell festgestellt werden. Welpen und Junghunde müssen dem Alter entsprechend gut bemuskelt, knochenstark, ungezieferfrei und sichtbar gepflegt sein.

## 5. Auslauf

Für Hovawart-Hunde ist freie Bewegung eine unverzichtbare Grundanforderung. Ein Teil der Auslaufläche muss besonnt, ein Teil mit Sonnen- und Regenschutz versehen sein. Von der Einfriedung oder Umzäunung darf keine Verletzungsgefahr ausgehen. Vollständige Abschirmung der Sichtverbindung zur Aussenwelt ist nicht annehmbar. Der Auslauf muss, selbst wenn nur ein Hund gehalten wird, mindestens 20 m<sup>2</sup> groß sein. Werden mehrere Hunde gehalten, ist der Auslauf entsprechend zu vergrößern.

Wenn die Auslauflächen keinerlei Anteil an gewachsenem Naturboden aufweisen, ist den Hunden täglich eine Stunde Auslauf auf solchem Boden zu gewähren. In jedem Auslauf muss ein über dem Boden erhöhter Liegeplatz in, von der Anzahl der Hunde abhängig, angemessener Größe vorhanden sein. Den Hunden muss Gelegenheit geboten werden, sich bei schlechtem Weiler auch ausserhalb der Hütte an einem trockenen, windgeschützten Ort aufzuhalten.

Der Boden des Auslaufs ist jederzeit sauber, geruchsfrei und trocken zu halten. Dieses beschränkt die Gestaltung der Oberflächen auf Lösungen, wie Holzroste mit engen Lattenabständen, Platten-, Klinker- oder Betonböden mit guter Oberflächenentwässerung.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist eine dicke Schicht Mittel- und Feinkies die beste Oberfläche für einen Hundeauslauf. Ausläufe, die sich soweit von der Wohnung des Züchters entfernt befinden, dass sie nicht dauernd von ihm überwacht werden können, entsprechen nicht den Anforderungen.

## 6. Unterbringung

Die Hunde sind in Räumen unterzubringen, die zugfrei, hell und gut zu entlüften sind. Die Bodenfläche muss wärmegeklämt sein. Der Liegeplatz der Hunde muss sich ausserhalb der durch den Auslauf eintretenden Kaltluft befinden. Die Bodenflächen sind so herzustellen, dass sie leicht trocken zu halten, zu reinigen und zu desinfizieren sind.

Hütten dürfen nur so groß sein, dass sie von den darin untergebrachten Hunden leicht mit der eigenen Körperwärme geheizt werden können (90 x 90 x 90 cm).

Für Hündinnen und deren Würfe ist ein eigener Raum mit separatem Schlafplatz zu schaffen. Wünschenswert ist jedoch, dass Würfe bis zum Alter von vier Wochen im Haus aufgezogen werden, um sie frühzeitig an menschlichen Umgang und häusliche Geräusche zu gewöhnen. Für die Hündin ist ein erhöhter Liegeplatz bereitzustellen, von dem aus sie die Welpen beobachten kann.

## 7. Nachweis

Das Vorliegen vorgenannter Bedingungen ist dem Zuchtwart jederzeit auf Verlangen nachzuweisen. Wo die Kontrolle verweigert wird, wird das Nichtvorliegen von „ordnungsgemäßer Zwingerhaltung“ angenommen.

Grundlage dieser Mindestanforderungen bilden die Tierschutz-Hundeverordnung (Bundesgesetzblatt Jhg. 2001 Teil 1 Nr. 21, in der Fassung vom 16.03.2004), das Tierschutzgesetz in der Fassung vom 16.03.2004, sowie das Merkblatt des VDH: *Mindestanforderungen an die Haltung von Hunden in Zwingern*.